

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Rechts-, Versicherungsangelegenheiten	Drucksachen-Nr. 547/2001					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Hauptausschuss	11.09.2001	Beratung				
Rat	20.09.2001	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bergisch Gladbach II (Bensberg)

Beschlussvorschlag

Frau Ruth Niesert wird zur Schiedsfrau für den Schiedsamtbezirk Bergisch Gladbach II gewählt. Herr Karl-Walter Faßbender wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bergisch Gladbach II gewählt.

Sachdarstellung / Begründung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt gem. § 3 Abs. 1 Schiedsamtsgesetz NW (SchAG) die Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren.

Die Amtszeit der Schiedsperson beginnt mit der nach § 4 SchAG erforderlichen Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichts Bergisch Gladbach.

Herr Kölschbach war 37 Jahre Schiedsrichter im Schiedsgerichtsbezirk Bergisch Gladbach II (Bensberg).

Im Januar d. J. erklärte Herr Kölschbach seinen vorzeitigen Rücktritt.

Frau Ruth Niesert, bislang stellvertretende Schiedsrichterin in den Bezirken Bergisch Gladbach I + II, hat vorübergehend die Amtsgeschäfte übernommen.

Frau Ruth Niesert hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt der Schiedsrichterin im Bezirk Bergisch Gladbach II zu übernehmen.

Für das Amt der stellvertretenden Schiedsrichterin hat sich Herr Karl-Walter Faßbender beworben.

Es wird vorgeschlagen, Frau Ruth Niesert zur Schiedsrichterin und Herr Karl-Walter Faßbender zur stellvertretenden Schiedsrichterin zu wählen.